

08.01.2010

42.12-26/82/83/84

Frau Westkamp

Tel 0221 809-6284

Fax 0221 8284-3374

Renate.Westkamp@lvr.de

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Freie und kommunale  
Träger von Beratungsstellen  
für Schwangerschaftsprobleme  
und Familienplanung

im Gebiet des Landschaftsverbandes  
Rheinland

### per E-Mail

#### nachrichtlich:

Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege  
Kommunale Spitzenverbände  
Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW  
Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Landesjugendamt –

### Rundschreiben Nr. 42/674/2010

**Finanzierungsbeteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen an den Beratungsstellen nach §§ 3 und 8 Schwangerschaftskonfliktgesetz – SchKG - auf der Grundlage des Ausführungsgesetzes zum Schwangerschaftskonfliktgesetz Nordrhein-Westfalen - AG SchKG und der Verordnung zum Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz - VO AG SchKG - vom 23.05.2006 (GV. NRW 2006, S. 267 ff.), zuletzt geändert am 30.01.2009;**

**hier: Antrag auf endgültige Festsetzung der Förderung für das Jahr 2009**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie das Antragsformular für die endgültige Festsetzung der Förderung für das Jahr 2009. Das Formular finden Sie auch auf der Internetseite des LVR-Landesjugendamtes unter

<http://www.lvr.de/jugend/service/formularservice/formfamplanung.htm>

Bitte füllen Sie den Vordruck vollständig und richtig aus und übersenden Sie diesen mit den entsprechenden Anlagen rechtsverbindlich unterschrieben **bis zum 31.03.2010**.

Der Vordruck setzt sich wie im Vorjahr aus dem Antrag auf endgültige Festsetzung selbst (ausfüllbare Word-Datei) sowie den drei Anlagen 1, 1a und 2 (mit Formeln hinterlegte, ausfüllbare Excel-Dateien) zusammen. Mit Hilfe dieser Anlagen ermitteln Sie die Höhe der beantragten Förderung.

Bei dem Antrag auf endgültige Festsetzung beachten Sie bitte die „neuen“ zusätzlichen Erklärungen.

Die Anlage 1 ist immer auszufüllen.

In die Anlage 1a werden nur die Beratungs- und Verwaltungskräfte eingetragen, deren Arbeitszeit **nicht** zu 100 % mit Landesmitteln gefördert wird. Bitte übertragen Sie das Ergebnis der Spalte 6 dann in die Spalte 8a der Anlage 1.

Die Anlage 2 dient der Beantragung für die von Fachkräften gem. § 6 Abs. 3 SchKG geleisteten Honorarstunden.

Bitte fügen Sie dem Antrag zunächst keine Lohnkonten etc. bei. Sollte ich diese für weitergehende Prüfungen benötigen, werde ich diese ggf. gesondert bei Ihnen anfordern.

Bei den Bruttopersonalkosten bitte ich zu beachten, dass nur Kosten angegeben werden können, die auch in 2009 kassenwirksam wurden. In 2010 erfolgte Rückrechnungen für 2009 können Sie somit erst bei der Antragstellung für 2010 berücksichtigen.

Falls Sie zum Antragsverfahren noch Fragen haben, stehe ich Ihnen unter o. a. Rufnummer gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland  
Im Auftrag

L e n s i n g – P e t e r s